

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 25 Pf. einschließlich  
des „Instr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unseren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

54. Jahrgang.

Sprechstunde Nr. 210.

Nr. 124.

Sonnabend, den 19. Oktober

1907.

### Öffentl. Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

findet **Dienstag, den 29. Oktober 1907, von vormittags 11 1/2 Uhr** an im Sitzungszimmer des Stadthauses zu Schwarzenberg statt.

**Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,**  
den 14. Oktober 1907.

### Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume der unterzeichneten Behörde können am 21. u. 22. d. Mts. **nur dringliche Sachen** erledigt werden.  
Eibenstock, am 17. Oktober 1907.

**Königliches Hauptzollamt.**

### Die Einweihung des neuen Rathauses

#### Die Thronrede bei Eröffnung des Landtags.

Dresden, 17. Oktober. Der Landtag wurde heute mittag 1 Uhr durch Se. Majestät den König mit der folgenden Thronrede eröffnet:

Meine Herren Stände!

Indem Ich Sie beim Beginn Ihrer Tätigkeit herzlich willkommen heiße, gebe Ich zunächst Meiner lebhaften Freude Ausdruck über das große Glück, das Meinem Hause beschieden worden ist durch die Wiederermählung Meines geliebten Bruders. Mit wahrhafter Erkenntlichkeit erinnere Ich Mich dabei gleichzeitig der lebenswürdigen Aufmerksamkeiten, die Mir und den Meinen die Lage in Gannes verschönt haben. Bei den Besuchen in der Heimat Meiner unvergesslichen Mutter und in Spanien habe Ich an den verwandten und befreundeten Höfen, sowie in allen Kreisen der dortigen Bevölkerung eine Aufnahme gefunden, deren nur mit aufrichtigem Dank gedacht werden kann.

Meine Reisen im Lande haben mich nach mehr als einer Richtung hin erfreuliche Wahrnehmungen machen lassen. Nicht nur hat Mir hierbei, wie bei anderen Anlässen, die Kundgabe treuer und anhänglicher Gesinnung Meines Volkes in hohem Grade wohlgetan, mit besonderer Genugtuung habe Ich Mich auch davon überzeugen können, wie einerseits der Sinn für das allgemeine Wohl in weiten Kreisen der Bevölkerung sich immer mehr ausbreitet, namentlich fortgesetzt durch reiche Stiftungen zugunsten der Armen und Hilfsbedürftigen betätigt worden ist, und wie andererseits die verantwortungsvolle Tätigkeit Meiner Regierungsorgane durch das Vertrauen Meiner Untertanen getragen und erleichtert wird.

Meine königliche Pflicht gebietet Mir, nichts unversucht zu lassen, um die Freude aller Meiner Untertanen an den staatlichen Einrichtungen zu befestigen und um die berechtigten Wünsche zu befriedigen, welche auf eine angemessene Beteiligung aller Schichten der Bevölkerung am Staatsleben gerichtet sind. Zugleich wünsche Ich, die im Volke vorhandenen Kräfte in möglichst weitem Umfange sowohl für die Selbstverwaltung wie für die Volksvertretung zu verwerten. Ich habe deshalb eine Aenderung der Bestimmungen über die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung und im Zusammenhange damit auch über die Bildung der Bezirksverbände und deren Vertretung für geboten erachtet. Ich hoffe dadurch Meinem Volke neue und dauernde Bürgschaften für den inneren Frieden und die äußere Wohlfahrt zu geben. Indem Ich Ihnen die diesen Zwecken dienenden Vorlagen zugehen lasse, hege Ich das Vertrauen, daß Sie, ohne Unterschied der Parteistellung, Meinen darin bekundeten ernstlichen Willen anerkennen und mit allen Kräften zu dessen Verwirklichung beizutragen bereit sein werden.

Die am Schlusse des letzten Landtages von Mir ausgesprochene Hoffnung, daß die heimische Volkswirtschaft wieder einer aufsteigenden Entwicklung entgegengehe, hat sich zu Meiner Genugtuung bestätigt, und der erfreuliche Aufschwung auf den meisten Gebieten des Erwerbslebens hat bisher angehalten.

Unter der Gunst der allgemeinen Wirtschaftslage befinden sich die Einnahmequellen des Landes in erwünschter Aufwärtsbewegung. Andererseits ist gleichzeitig der staatliche Ausgabebedarf in fast allen Zweigen der Verwaltung mit der zunehmenden Bevölkerung und den fortschreitenden Kulturbedürfnissen von neuem sehr erheblich gestiegen. Das Wachstum der persönlichen Ausgaben beruht vor allem darauf, daß angesichts der andauernden Preissteigerung zahlreicher Lebensbedürfnisse die Lage der Beamten der Verbesserung bedarf. Neben sonstigen Maßnahmen, die dazu dienen, das Dienstverkommen der Beamten angemessen zu heben, wird Ihnen deshalb eine wesentliche Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse vorgeschlagen werden. Auf solchem Wege, sobald weitere Deckungsmittel dazu verfügbar sein werden, fortzuschreiten und die Bezüge der Beamten fortgesetzt den

veränderten Lebensverhältnissen anzupassen, sieht Meine Regierung als ihre erste Pflicht an. Das Einkommen der anderen Bediensteten des Staates und die Löhne der Arbeiter in den Staatsbetrieben haben aus gleicher Ursache weitere Aufbesserungen erfahren; auch in dieser Fürsorge wird Meine Regierung nicht nachlassen.

Die Erweiterung des Kreises der Staatsstätigkeit und das davon abhängige Anwachsen des persönlichen wie sächlichen Staatsbedarfes haben es, so willkommen auch Mir und Meiner Regierung eine Erleichterung der Steuerlast gewesen wäre, unmöglich erscheinen lassen, die Ansprüche an die Steuerkraft des Landes herabzusetzen. Meine Regierung hat sich daher zu Meinem lebhaften Bedauern, zumal da mit einer unbegrenzten Fortdauer der dormaligen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gerechnet werden kann und auch nach dem Inkrafttreten der Reichssteuergesetze des vorigen Jahres von den Bundesstaaten erhebliche Opfer zu Reichszwecken gebracht werden müssen, nicht imstande gesehen, an eine Ermäßigung der Höhe des geltenden Einkommensteuertarifes heranzutreten. Selbst im Rahmen der so zur Verfügung stehenden Mittel haben sich im Etatentwurf die finanzpolitischen Ziele nicht völlig erreichen lassen, deren Verwirklichung nach wie vor als eine wichtige Aufgabe des Staatslebens betrachtet werden muß. Ist es auch gelungen, die Schuldenlast weiterhin abzumindern, so konnte doch die Schuldentilgung nicht auf das angestrebte Maß gebracht werden und ebensowenig konnten alle Aufwendungen für Bauten finanziell unproduktiver Art im ordentlichen Etat Aufnahme finden.

Mit Rücksicht auf die besonders große Zahl wichtigerer und dringlicherer Gesetzentwürfe, mit denen Sie in der bevorstehenden Tagung sich zu beschäftigen haben werden, ist davon Abstand genommen worden, den Entwurf eines Gemeindesteuergesetzes zur Vorlage zu bringen.

Dagegen ist es für wünschenswert erschienen, an die Reform des Kirchen- und Schulsteuerwesens schon jetzt und unerwartet der endgültigen gesetzlichen Regelung des Gemeindesteuerwesens heranzutreten. Maßgebend ist hierbei besonders die Erwägung gewesen, daß sich die Befreiung der Veranlagung des in den Händen Andersgläubiger befindlichen Grundbesitzes zu den Kirchenanlagen der konfessionellen Mehrheit als ein Bedürfnis herausgestellt hat, dessen Befriedigung nicht länger mehr hinausgeschoben werden darf. Die Ihnen zugehende Vorlage soll zugleich dazu dienen, durch eine festere Ordnung des kirchlichen Gemeindesteuerrechts im allgemeinen die Bahn frei zu machen für die selbständigere Gestaltung der Finanzverwaltung der evangelisch-lutherischen Landeskirche.

In gleicher Weise wie für die Erhöhung des Beamten-einkommens erscheint es notwendig, für die auf dem letzten Landtage angeregte allgemeine Aufbesserung der Dienstbezüge der Lehrer Sorge zu tragen. Im Staatshaushaltsetat sind zu diesem Zwecke erhebliche Mittel vorgesehen. Wegen Neuordnung der Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer wird Ihnen ein besonderer Gesetzentwurf unterbreitet werden.

Ueber die Fürsorgeerziehung war den Ständen des Landes bereits früher ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, er ist damals nicht zur vollständigen Durchberatung gelangt. In dem neuen Gesetzentwurf, der Ihnen über diesen Gegenstand zugehen wird, sind die bei der früheren Beratung gefaßten Beschlüsse berücksichtigt, es ist auch sonst erhobenen Bedenken tunlichst Rechnung zu tragen gesucht worden.

Die zur Weiterberatung des dem vergangenen Landtage vorgelegten Wassergesetzentwurfes mit Meiner Genehmigung eingesetzten sächsischen Zwischenkommissionen haben sich ihrer Aufgabe im Einvernehmen mit Meiner Regierung unterzogen und dieses wichtige gesetzgeberische Werk so weit gefördert, daß ich die Hoffnung hegen kann, es werde auf Grund des Ergebnisses der Beratung und der von Ihnen darüber zu fassenden Beschlüsse nunmehr dessen Abschluß erreicht und damit auch für dieses Gebiet die schon längst als notwendig

erkannte einheitliche und erschöpfende gesetzliche Ordnung zum Wohle meines Landes geschaffen werden.

Das jetzige Forst- und Feldstrafrecht hat sich in mehrfacher Hinsicht als verbesserungsbedürftig erwiesen. Es wird Ihnen daher ein Gesetzentwurf zugehen, der den Gegenstand neu ordnet.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Bergarbeiter sind einer Durchsicht unterzogen worden. Durch den Ihnen aus diesem Anlaß zugehenden Gesetzentwurf sollen auch die Vorschriften über das Knappschaftswesen und die Bergschiedsgerichte, sowie einige sonstige Fragen der Berg-Gesetzgebung, soweit sie der Neuordnung bedürftig, eine anderweitige Regelung finden.

Sie werden Meine Befriedigung darüber teilen, daß es durch das entgegenkommende Zusammenwirken der gesetzgebenden Organe des Reiches und des sächsischen Staats möglich geworden ist, den im militärischen Interesse unentbehrlichen zweiten Übungsplatz für meine Truppen innerhalb Meiner Lande zu beschaffen, ohne wichtige wirtschaftliche Interessen zu gefährden.

Durch die Gnade Gottes ist es dem Deutschen Volke beschieden gewesen, sich während eines langen Zeitraumes den Arbeiten des Friedens widmen zu dürfen. Mögen uns diese Segnungen auch in der Zukunft erhalten bleiben! Daß auch der schwierigen und verantwortungreichen Arbeit, der Sie entgegensehen, der Erfolg nicht verfaßt bleiben möge, ist Mein sehnsüftigster Wunsch.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der nunmehr dem Bundesrat zugegangene Entwurf, betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht, bestimmt, wie „Der Tag“ meldet, in bezug auf die Verhandlungssprache kurz und bündig, daß in öffentlichen Versammlungen die Verhandlungen in deutscher Sprache zu führen sind, und daß Ausnahmen davon der Genehmigung der Landesregierung bedürfen.

— Der Bundesrat wird nach der „Neuen politischen Correspondenz“ in seiner nächsten Sitzung über die Abhaltung einer Viehzählung am 2. Dezember 1907 Beschluß fassen. Bekanntlich sollten diese Zählungen zunächst nur alle 5 Jahre stattfinden, und zwar abwechselnd eine große und eine kleine. Mit Rücksicht aber auf die höchst bedeutenden Interessen, welche mit der richtigen Beurteilung unseres Viehstandes und unserer Fleischversorgung verknüpft sind, soll diesmal wiederum eine große Viehzählung stattfinden, obwohl nach der letzten regelmäßigen von 1900 noch eine außerordentliche Viehzählung 1904 eingeschoben war. (Große und kleine Viehzählungen unterscheiden sich dadurch, daß bei den ersteren neben der Feststellung der Zahlen noch eingehende Erhebungen über Details stattfinden, während die kleinen Viehzählungen nur die Zahlen angeben.)

— Die großherzoglichen badischen Sozialdemokraten. Wie aus Karlsruhe gemeldet wird, haben sich in der letzten Sitzung des Karlsruher Bürgerausschusses auch sämtliche Sozialdemokraten, ebenso wie die bürgerlichen Mitglieder des Kollegiums, nach der Gedächtnisrede des Oberbürgermeisters für den verstorbenen Großherzog, zu dessen Ehren von den Sigen erhoben. Da wird der Entwürfssturm unter den zielbewußten Genossen von neuem losbrechen.

— Ueber den Bau von Eisenbahnen in Deutsch-Ostafrika gewinnt man jetzt ein ganz bestimmtes Bild, nachdem längere Zeit in dieser Beziehung eine gewisse Unsicherheit bestanden hatte. Drei Linien nach der Westgrenze der Kolonie treten jetzt in greifbarer Form hervor. Nach einer bestimmten Erklärung des Staatssekretärs Dernburg wird unter allen Umständen die Zentralbahn gebaut, die schon 1894 vorgeschlagen wurde und das Schutzgebiet in